

17.02.2015

**Beschlussvorlage Nr. 2014/039**

**öffentlich**

<b>Feststellung des Sitzverlustes des Ortsratsmitgliedes Philipp-Christian Brandin</b>
--

		Stimmen				
Gremium	Sitzung am	TOP	einst.	Ja	Nein	Enthal- tung
Ortsrat der Ortschaft Eilvese	19.02.2014 -					

**Beschlussvorschlag:**

Der Ortsrat der Ortschaft Eilvese stellt fest, dass Herr Philipp-Christian Brandin seinen Sitz im Ortsrat der Ortschaft Eilvese mit Ablauf des 31.12.2013 verloren hat.

### **Begründung:**

Herr Philipp-Christian Brandin ist bei der Kommunalwahl der Stadt Neustadt am Rübenberge am 11.09.2011 auf den Wahlvorschlag der SPD zum Mitglied des Orsrates der Ortschaft Eilvese gewählt worden.

Herr Brandin hat gegenüber Frau Ortsbürgermeisterin Christina Schlicker am 27.01.2014 schriftlich erklärt, sein Mandat im Orsrat der Ortschaft Eilvese zum 31.12.2013 niederzulegen. Dieses Schreiben hat Herrn Bürgermeister Sternbeck am 29.01.2014 vorgelegen.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 NKomVG verlieren die Abgeordneten ihren Sitz in der Vertretung durch schriftliche Verzichtserklärung gegenüber dem Hauptverwaltungsbeamten. Die Vertretung hat zu Beginn seiner nächsten Sitzung festzustellen, ob die Voraussetzungen eines Sitzverlustes gegeben sind, § 52 Abs. 2 NKomVG.

Der Sitzverlust nach § 52 NKomVG tritt kraft Gesetzes ein, der Beschluss des Orsrates hat feststellenden Charakter. Das Nachrücken einer Ersatzperson ist frühestens nach diesem Feststellungsbeschluss möglich.

Sachgebiet 320 - Öffentliche Sicherheit und Verkehrsbehörde -  
Sachbearbeitung: Frau Reinert, Tel.-Nr.: 05032 84-119